



Medienausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

8. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2368 Zuschriften 13/1178 und 13/1415	

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung unter Verzicht auf einen Fragenkatalog mit den aus der Anlage ersichtlichen Experten durchzuführen. Statt der Kirch Gruppe sollen die Sendergruppen PRO 7/Sat 1 Media AG und die RTL-Group zur Anhörung eingeladen werden.

In einer zweiten Abstimmung wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP als Anhörungstermin der 6. Mai beschlossen.

2 Auswirkungen der aktuellen Geschehnisse bei Ish auf die weitere Entwicklung des Kabelnetzes in Nordrhein-Westfalen

9

Dem Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel schließt sich eine kontroverse Diskussion an.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Claudia Nell-Paul wies zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass die FDP-Fraktion den TOP 2 am Freitag für die heutige Sitzung beantragt habe. Dieser Antrag sei den Ausschussmitgliedern gerade verteilt worden. Wegen der zeitlichen Enge habe sie sich mit der FDP-Fraktion darauf verständigt, zu Beginn der Sitzung formal zu beschließen, diesen Punkt noch auf die Tagesordnung aufzunehmen. - Dagegen erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

1 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2368

Zuschriften 13/1178 und 13/1415

Vorsitzende Claudia Nell-Paul führt aus, die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten die heutige Sitzung mit Schreiben vom 20. März 2002, das der Einladung beiliege, gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt. Es gehe um die Beschlussfassung über das weitere Verfahren zur Beratung des Gesetzentwurfes für ein Landesmediengesetz. Dieser Gesetzentwurf sei zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vom Plenum an den Medienausschuss zur Beratung überwiesen gewesen. Da die entsprechenden Voraussetzungen für die beantragte Sitzung vorgelegen hätten, habe sie als Vorsitzende den Ausschuss unverzüglich einberufen.

Die Vorsitzende weist dann darauf hin, dass heute eine Stellungnahme des WDR zum Landesmediengesetz eingegangen sei, die in den nächsten Tagen den Ausschussmitgliedern zugehen werde. Die bereits zugegangenen Zuschriften belegten das große Interesse an diesem Gesetzentwurf.

Dr. Frank Freimuth (SPD) vertritt die Auffassung, die Plenardebatte zu diesem Gesetzentwurf habe sich auf einem ausgezeichneten Niveau bewegt. In den Grundzügen deute sich danach ein breiter Konsens zwischen allen Fraktionen an. Heute gehe es um das Beratungsverfahren. Das Ziel bestehe für seine Fraktion darin, für die Beratung ohne schuldhaftes Verzögern ein vernünftiges Verfahren zu finden, das gewährleiste, dieses bis zur Sommerpause verabschieden zu können. Deswegen werde vorgeschlagen, am 6. Mai zu diesem Gesetzentwurf eine ausführliche Anhörung durchzuführen. Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen von CDU und FDP hätten Vorschläge unterbreitet, wer angehört werden solle. Man habe bewusst eine sehr ausführliche Liste dazu vorgelegt, weil zu dem Gesetzentwurf

eine breit angelegte Diskussion gewünscht werde. Allerdings werde vorgeschlagen, ein Verfahren zu wählen, das ein wenig von den Ritualen abweiche, das jedoch durchaus in diesem Hause praktiziert werde. Die Anzuhörenden sollten um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden. Bei der Anhörung selber gehe es dann darum, die Fragestellungen der Parlamentarier mit den Geladenen zu erörtern.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul macht darauf aufmerksam, dass die zusammengehefteten Vorschlagslisten - s. *Anlage* - zusammengeheftet an die Ausschussmitglieder verteilt worden seien. Der Ausschuss habe sich u. a. darüber zu verständigen, ob eine Anhörung durchgeführt werde, welches ihr Gegenstand sein solle, ob und welcher Fragenkatalog aufgestellt werde. Ferner müsse der Termin der Anhörung, der Kreis der zu ladenden Experten bzw. Verbände und die verfahrensmäßige Gestaltung der Anhörung festgelegt werden.

Lothar Hegemann (CDU) merkt zu dem Vorschlag der FDP-Fraktion, den Geschäftsführer des Deutschen Brauer-Bundes zum Mediengesetz einzuladen, an, dieser erscheine ihm nicht auf Anhieb verständlich. Er spreche sich dafür aus, wirklich eine Anhörung durchzuführen und nicht nur die Stellungnahmen schriftlich unterbreitet zu erhalten. Mit Hinweis auf die umfangreiche Vorschlagsliste der Koalitionsfraktionen äußert der CDU-Abgeordnete Zweifel, dass man tatsächlich wünsche, dass sich all die Anzuschreibenden wirklich mit dem Gesetz auseinander setzten. Der Umfang diene wohl eher dem Zweck, später einmal auf diese Einladung verweisen zu können, wenn davon kein Gebrauch gemacht werde. Er halte das erwogene Verfahren, dass vielleicht bei einem Entwurf eines Feiertagesgesetzes Anwendung finden könne, nicht für vertretbar, wonach alle zwar eine schriftliche Stellungnahme abgeben sollten, in der Anhörung selbst aber nur einigen, über die sich der Ausschuss dann noch zu verständigen hätte, die Möglichkeit zu geben, einführend Stellung zu nehmen und ansonsten nur um Antwort auf Fragen zu bitten. Er meine vielmehr, dass man sich von den Einzuladenden auch Einführungsstatements anhören müsse. Sinnvoller könnte es aber sein, weniger Experten zu hören, was dann Streichungen auf den Vorschlagslisten erforderte. Wenn aber Streichungen nicht gewollt seien, bedürfe es einer Differenzierung nach Themen. Bei der Anzahl der Einzuladenden würden bereits zwei Anhörungstage benötigt, wenn jeder nur ein zehnminütiges Statement abgebe. Ihm schwebte etwa bei der Differenzierung vor, sich einmal mit den Möglichkeiten des Einstiegs Privater in das lokale Fernsehen und dann mit dem Rest des Gesetzes zu befassen. Eine Einigung auf ein schnelleres Verfahren erscheine auch möglich, wenn die Koalitionsfraktionen signalisierten, an welchen Gesetzespassagen diese Änderungen beabsichtigten.

Der CDU-Sprecher schließt seinen Beitrag mit der Feststellung, im Kern spreche er sich aber für eine Straffung der Liste der Einzuladenden aus. Außerdem wünsche er, von den dann geladenen Experten auf jeden Fall auch ein Statement zu hören.

Dr. Stefan Grüll (FDP) verweist eingehend auf die Eingangsanmerkung von Herrn Freimuth darauf, der Ministerpräsident habe in der Plenardebatte in Bezug auf die Forderung, die Qualität nicht dem Tempo zu opfern, mehrfach geäußert, die Abgeordneten hätten die Zeit,

die diese für eine entsprechende Beratung benötigten. Deshalb wünsche er weiter, die Gründe zu erfahren, warum von dem üblichen Verfahren abgewichen werden solle, auch wenn er einräume, dass das angestrebte Verfahren durchaus manchmal praktiziert werde. Er halte das Gesetzesvorhaben wie die Koalitionsfraktionen für sehr bedeutend. Deshalb hätte er ein Problem damit, dass zwar eine Vielzahl von Sachverständigen um ihre Meinung gebeten würden, aber von diesen dann nur ein Teil gezielt eingeladen werden solle, um nachzufragen. Wenn eine breite Anhörung gewollt werde, müsse man sich auch die Zeit nehmen, um diejenigen zu Wort kommen zu lassen, von denen sachdienliche Aussagen erwartet würden. Das Verfahren, bei dem Fragen gestellt werden sollten, diene wohl eher dazu, eine gute Atmosphäre zu schaffen, ohne die Äußerungen wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Den Brauerei-Verband anzuhören, habe er, Grüll, bewusst vorgeschlagen, weil dieser Verband sehr viel im Bereich der Selbstverpflichtung leiste, wovon der Gesetzgeber lernen könne, dass nicht alles einer Reglementierung bedürfe. Ankündigen wolle er für seine Fraktion, dass diese noch mindestens eine Benennung für die Anhörung vornehmen werde.

Der FDP-Sprecher fährt fort, die Vorsitzende habe mit der Aufzählung dessen, was dieser Ausschuss heute schon zu behandeln und zu beschließen habe, den Umfang der anstehenden Thematik deutlich gemacht. Bisher habe man ihm noch keine Argumente vorgetragen, die ihn veranlassen könnten, von dem bisher üblichen Verfahren abzuweichen. Außerdem müsse gesehen werden, dass bis zur Sommerpause nur noch zwei Plenarwochen stattfänden. Wenn aus der Anhörung wirklich noch in das Gesetzgebungsverfahren Eingang findende Konsequenzen gezogen werden sollten, werfe er die Frage auf, wie das über eine zweite und dritte Lesung bis zur Sommerpause noch umgesetzt werden könne.

Abschließend erklärt Dr. Grüll nochmals, wenn entsprechende gute Argumente für eine Verabschiedung des Gesetzes bis zur Sommerpause genannt würden, werde sich die FDP-Fraktion nicht dagegen verschließen. Da ihm bisher keine solchen Gründe zur Kenntnis gelangt seien, sollte seiner Ansicht nach nicht dem erhöhten Zeitdruck gefolgt und eine Anhörung für den 6. Mai festgelegt werden, weil bis dahin weniger als vier Wochen Zeit blieben.

Lothar Hegemann (CDU) spricht die Erwartung an, dass die Landesregierung dem Ausschuss noch vor der Anhörung eine Einführung vortrage. Er beantrage deshalb, dass der Ausschuss sich in der nächsten Sitzung in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Gesetzentwurf befasse, um sich die Möglichkeit zu eröffnen, die Sachverständigen nach den darin erhaltenen Informationen befragen zu können.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt mit, sie habe vorgesehen, die Beratung des Gesetzentwurfes für die Sitzung am 19. April auf die Tagesordnung zu setzen. Die Landesregierung werde bei dieser Sitzung sicherlich den Gesetzentwurf im Medienausschuss einbringen. Heute gehe es aber um die Festlegung einer Anhörung und deren Modalitäten.

Dr. Frank Freimuth (SPD) führt an, Ministerpräsident Clement habe bei der Debatte zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes gesagt:

"Wir können hier in aller Ruhe die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. Natürlich tun wir das ohne schuldhaftes Verzögern, aber ich gehe auch davon aus, dass wir das alle gemeinsam tun."

Seine Fraktion schlage ein geordnetes, normales, ohne großen zeitlichen Druck verlaufendes übliches parlamentarisches Verfahren vor. Der Gesetzentwurf werde bereits lange in der Fachöffentlichkeit diskutiert und sei zudem durch die Stellung ins Internet öffentlich zugänglich. Es werde deshalb als vernünftiges Verfahren angesehen, zunächst ohne Fragenkatalog möglichst breit angelegt die Stellungnahmen abzufragen, wozu dann in einer Anhörung die Parlamentarier nachfragen könnten. Das entspreche einem geordneten, sauberen und vernünftigen Verfahren, bei dem ohne schuldhaftes Verzögern agiert werde.

Was die Frage von Dr. Grüll nach dem Grund für eine Verabschiedung bis zur Sommerpause angehe, verweise er, Freimuth darauf, dass aus den Gesprächen mit Kabelnetzbetreibern, mit der Anbieterseite und der Landesrundfunkanstalt entnommen werden könne, dass die meisten Multiplikatoren durchaus meinten, dass dieser Gesetzentwurf bis zur Sommerpause verabschiedet werden könne.

Dr. Stefan Grüll (FDP) bekräftigt, wenn heute eine Anhörung für den 6. Mai beschlossen werde, hätten die Sachverständigen weniger Zeit als üblicherweise zu einer fundierten Stellungnahme. Für ein solches Vorgehen müssten schon gute Gründe vorliegen. Zu der angeführten LfR verweise er auf deren Aussage, wonach einige Formulierungen im Gesetzentwurf außerordentliche Vollzugsprobleme nach sich ziehen würden. Das belege die Feststellung seiner Fraktion, dass der Gesetzentwurf handwerkliche Fehler aufweise. Auch die bereits zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Stellungnahmen signalisierten, dass nicht überwiegend Freude über diesen Entwurf herrsche, vielmehr gebe es Verärgerung und Bedenken dagegen.

Es bleibe für ihn bei der Frage, warum dem Ausschuss nur zwei Monate Beratungszeit zur Verfügung stehen sollten, wenn doch die Staatskanzlei fast zwei Jahre für die Vorlage des Gesetzentwurfes beansprucht habe. Entscheidend sei für ihn, in einem offensichtlich stark verbesserungsfähigen Gesetzentwurf einarbeiten zu können, was bei der Anhörung vorgetragen werde, denn die Anhörung stelle keinen Selbstzweck dar. Da für eine schnelle Verabschiedung des Gesetzentwurfes immer noch keine Gründe benannt worden seien, lasse er sich nicht in die Rolle versetzen, die FDP-Fraktion behindere die Verabschiedung eines neuen Gesetzes.

Abschließend wiederholt Dr. Grüll seine Aussage, würden sinnvolle Argumente für eine Beschleunigung angeführt, werde man sich diesen nicht verschließen. Das Argument der anstehenden Bundestagswahl könne nicht dazu herangezogen werden, weil schließlich die Legislaturperiode dieses Landtages bis 2005 laufe. Das Medienland Nordrhein-Westfalen, das zwei Jahre auf die Vorlage des Gesetzentwurfes habe warten müssen, könnte auch eine Verabschiedung des neuen Gesetzes beispielsweise im Oktober ertragen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul hebt hervor, heute werde nicht über den Termin der Verabschiedung des Gesetzes entschieden, sondern über den Termin der durchzuführenden Anhörung. Nach der Geschäftsordnung solle die Zeit zwischen dem Beschluss über eine Anhörung und deren Termin in der Regel nicht weniger als vier Wochen betragen. Diese Regel werde bei einem Termin 6. Mai eingehalten.

Oliver Keymis (GRÜNE) hebt für die Grünen deutlich heraus, die Entscheidung für eine zügige Beratung habe schnell getroffen werden können, weil das Gesetzesvorhaben bereits seit den ersten Vorentwürfen aus dem vergangenen Jahr intensiv diskutiert werde. Nach den Gesprächen mit den Beteiligten sehe man überhaupt keinen Grund, formale Aspekte stärker als nötig zu betonen. Das Verfahren laufe nach der Geschäftsordnung ab. Im diesem Rahmen wünsche seine Fraktion eben eine zügige Beratung, bei der man die jeweiligen Änderungsvorschläge einbringen könne, um nach einer schnellen und pragmatischen Beratung des Entwurfes das Gesetz zu verabschieden. Ihn irritiere jedenfalls, wenn vonseiten der FDP-Fraktion der Eindruck erweckt werde, als müsse der gesamte Gesetzesinhalt grundsätzlich abgewogen werden und als ob die in der Vorschlagsliste aufgeführten Sachverständigen erstmals von diesem Gesetzentwurf hörten. Mit den hinsichtlich dieses Gesetzesvorhabens für wichtig und interessant gehaltenen Beteiligten habe es insoweit Vorgespräche bezüglich der Fragestellung gegeben, ob diese bereit seien, in der verbleibenden Zeit an der Weiterentwicklung des Regierungsentwurfes zu arbeiten. Insoweit habe man bisher nur positive Reaktionen erhalten, weil alle sich damit Befassenden allmählich ein Ergebnis erwarteten. Übrigens habe auch die FDP-Fraktion über verschiedene, wohl begründete Anträge deutlich gemacht, dass Wert auf eine zügige Einbringung und Beratung eines entsprechenden Gesetzentwurfes gelegt werde. Insofern wirke das heutige Verhalten auf ihn so, als wolle die FDP-Fraktion das Beratungsverfahren in die Länge ziehen. Im Übrigen habe er Herrn Hegemann, auch hinsichtlich der Ergänzung der Vorschlagsliste, so verstanden, dass man sich jetzt auf das erwogene Verfahren verständigen könne und dass man gemeinsam pragmatisch nach Lösungen suchen wolle, um dieses Gesetz in Nordrhein-Westfalen zu verabschieden. Jetzt gehe es aber zunächst um den Termin der Anhörung und nicht um die endgültige Beschlussfassung über das Gesetz, was sich nämlich aus dem weiteren Verfahren ergeben werde. Er spreche sich dafür aus, jetzt eine Entscheidung zu treffen und nicht noch mehrere Diskussionsrunden dazu durchzuführen, die nicht mehr wesentlich weiterführen dürften.

Lothar Hegemann (CDU) verweist darauf, die vom Kollegen Grüll angeführten Argumente habe er bei der letzten Sitzung vorgebracht, weshalb er diesem auch nicht widerspreche. Allerdings gehe es heute um einen anderen Sachverhalt. Zwar stimme er dem Verfahren nicht zu, aber man werde damit leben. Er räume ein, dass der Geschäftsordnung gemäß vorgegangen werde, allerdings finde es das Vorgehen nicht fair. Nach seiner Erinnerung sei beim letzten Mal eine Sondersitzung während der Plenarsitzung ins Gespräch gebracht worden. Wäre das umgesetzt worden, hätten die Sachverständigen über entsprechend mehr Zeit für ihre Stellungnahme verfügt. Wert lege er aber darauf, nach der Anhörung noch genügend Zeit für Diskussionen zu erhalten. Einen Beschluss, am 6. Mai die Anhörung durchzuführen, könne seine Fraktion nicht verhindern. Allerdings wünsche er noch einmal über die von den

Koalitionsfraktionen vorgelegte Liste zu reden, weil diese ihm einfach zu umfangreich erscheine. Es sollte überlegt werden, ob wirklich alle Einrichtungen wie der Lippische Heimatbund, der Westfälische Heimatbund usw. zu diesem Gesetzentwurf angehört werden müssten. Er wolle die Möglichkeit haben, die geladenen Experten zu hören und mit diesen zu diskutieren. Der Umfang der Liste erzeuge bei ihm den Verdacht, dass diese eine Alibi-funktion habe, um hinterher sagen zu können, allen sei die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt worden. Für ihn entspreche es keinem geordneten Verfahren mehr, wenn eine so große Zahl an Experten eingeladen werde. Einverstanden erkläre er sich damit, auf einen Fragenkatalog zu verzichten und die Sachverständigen zu bitten, sich insgesamt zum Gesetzentwurf zu äußern. Er schlage aber vor, jetzt nicht die komplette Vorschlagsliste zu beschließen, sondern die Obleute sollten sich mit dieser noch einmal befassen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul macht deutlich, zwar bestehe die Möglichkeit, dass die Obleute die Liste noch einmal nach der Sinnhaftigkeit überprüfen, aber heute müssten dennoch die Vorschlagslisten mit beschlossen werden, was eine anschließende Verständigung darüber, den einen oder anderen doch nicht einzuladen, nicht ausschließe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) betont, der Landtag sei natürlich Herr des Verfahrens. Sie könne aber bestätigen, nachdem der Gesetzentwurf ins Netz gestellt worden sei und auch ansonsten Informationen dazu bekannt geworden seien, lägen der Staatskanzlei inzwischen zahlreiche wichtige abschließende Stellungnahmen dazu vor. Somit werde nicht ein Verfahren zur Beratung des Gesetzentwurfes erwogen, von dem alle Beteiligten überrascht würden. Natürlich müsse genug Zeit zur Beratung von im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf aufgeworfenen Fragen und Regelungen und Änderungsvorschlägen vorhanden sein. Allerdings hebe Zeit nicht grundsätzlich die Qualität der Prozesse. Sie halte das Setzen von Zwischenzielen für sinnvoll. Ein erstes Zwischenziel stehe heute mit der Anhörung zur Debatte. Das zweite Zwischenziel müsste dann die Umsetzung der Erkenntnisse der Anhörung betreffen. Die Probleme innerhalb des Prozesses der Verabschiedung des Gesetzentwurfes sollten jeweils dann besprochen werden, wenn diese anstünden.

Dr. Stefan Grüll (FDP) fragt nach, wie das Verfahren nun tatsächlich laufen solle. Nach seinem Verständnis der Debatte hätten ursprünglich alle in den Vorschlagslisten genannten Experten um eine schriftliche Stellungnahme vor dem 6. Mai gebeten werden sollen, um dann gezielt bei der Anhörung Nachfragen zu stellen. Nach einigen der vorherigen Beiträge könne aber auch gefolgert werden, dass einfach über alles ein wenig geredet werden könne.

Lothar Hegemann (CDU) merkt an, sich an keine Anhörung erinnern zu können, bei der nicht jeder Sachverständiger auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe. Natürlich wünsche man nicht, dass bei der Anhörung nur geplaudert werde, sondern es gehe darum, dass sich die Sachverständigen konkret äußerten und möglichst auch eine schriftliche Unterla-

ge dem Ausschuss zukommen ließen. Bestandteil des Beschlusses sei auch die Liste der Anzuhörenden.

An die Staatssekretärin gewandt stellt der CDU-Sprecher klar, der Landtag sei natürlich Herr des Verfahrens und wolle das auch bleiben. Bei der Diskussion darüber, wie der Gesetzentwurf beraten werden sollte, benötige der Ausschuss nicht die Unterstützung der Landesregierung.

Lothar Hegemann schließt seinen Beitrag mit der Feststellung, jetzt sollte ein Modus vivendi erzielt und festgelegt werden, wie der Ausschuss verfahren wolle.

Dr. Frank Freimuth (SPD) führt erläuternd zur Anhörung aus, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, möglichst alle Beteiligten und Betroffenen wegen der starken Breitenwirkung des Gesetzentwurfes einzuladen. Zunächst einmal sollte in einer angemessenen Frist um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden. Auf dieser Grundlage könnten sich die Ausschussmitglieder vor der Anhörung in die Themengebiete einlesen und sich einen Überblick verschaffen. Bei der Anhörung sollten dann die sich auf dieser Grundlage ergebenden Nachfragen gestellt werden. Für dieses vorgeschlagene geordnete Verfahren bitte er um einen breiten Konsens. Dem Kollegen Hegemann danke er dafür, dass dieser angedeutet habe, sich mit diesem zügigen, vernünftigen und geordneten Verfahren einverstanden zu erklären.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul stellt klar, wenn der Ausschuss so beschlösse, würden die genannten Sachverständigen zur Anhörung eingeladen und um eine schriftliche Stellungnahme bis zu einem bestimmten Termin gebeten. Die eingehenden schriftlichen Stellungnahmen würden an die Ausschussmitglieder umgehend als Zuschriften weitergegeben. Bei der Anhörung würden aber nicht mündliche Vorträge gehalten, sondern auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden umfangreichen schriftlichen Materials hätten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Experten zu stellen. Sie empfehle, dass die Obleute noch eine Strukturierung der Anhörung vornähmen.

Lothar Hegemann (CDU) bittet darum, allen Experten einzuräumen, ihre Ansicht vortragen zu können. Allerdings könnten diese auf die Möglichkeit eines Verzichtes darauf hingewiesen werden. Für ihn erscheine es nicht vorstellbar, dass etwa die Landesanstalt für Rundfunk keine Stellungnahme als Einführung zunächst vorträge.

Dr. Stefan Grüll (FDP) dankt zunächst für die Klarstellung bezüglich des überlegten Ablaufes für die Anhörung, weil diesmal zweifellos ein anderes Vorgehen beabsichtigt werde. Danach sollten von den vielen Experten nur einige mit einzelnen Fragen konfrontiert werden. Ein solches von ihm als zweifellos außerordentlich sinnvoll bewertetes Verfahren lehne er in diesem Fall deshalb ab, weil nicht genug Vorlaufzeit zur Verfügung stehe. Es müsse die Möglichkeit bestehen, die etwa 70 schriftlichen Stellungnahmen durchzulesen, um sich die ergänzend interessierenden Fragen überlegen zu können. Die Stellungnahme erhalte man aber

allenfalls eine Woche vor der Anhörung, in einer Sitzungswoche, bei der auch noch andere Aufgaben erledigt werden müssten. Bei solchen Zeitvorgaben reduziere sich aber die Anhörung auf eine Art Alibi-Veranstaltung, wenn nur einzelnen Experten einige Fragen gestellt würden. Das lehne seine Fraktion ab.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul hält Dr. Grülls Ausführungen entgegen, dieses Verfahren sei nicht ganz neu, und verweist darauf, dieses habe im Hauptausschuss zu dem Gesetzentwurf zu den Videotheken Anwendung gefunden.

Dr. Frank Freimuth (SPD) teilt die von Dr. Grüll mitgeteilten Bedenken nicht und meint, ihn wundere, dass dieser sehr stark bremsend wirke. Vielmehr sei das vorgesehene Verfahren in diesem Landtag bereits praktiziert worden. Die Hauptkonfliktpunkte bei diesem Gesetzentwurf seien seit langem bekannt. Gewählt werde ein Verfahren, bei dem möglichst viele beteiligt werden sollten und bei dem von dem ermüdenden Ritual des Verlesens von Stellungnahmen abgewichen werde. Natürlich nehme man die Stellungnahmen ernst. Aus diesem Grunde bitte man die Experten ja auch darum, diese schriftlich im Vorfeld abzugeben. Bei der Anhörung könnten dann die sich daraus ergebenden Nachfragen gestellt werden.

Nachdem wohl die meisten Argumente ausgetauscht worden seien, sollte nunmehr ein Beschluss herbeigeführt werden. Was die Liste der anzuhörenden Experten angehe, habe er in einem interfraktionellen Vorgespräch mit Herrn Hegemann geklärt, dass statt der Kirch-Gruppe die Sender Pro 7/Sat 1 und die Sendergruppe RTL eingeladen werden sollten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul fasst zusammen, abgestimmt werde, über die Durchführung einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen. Als Termin gehe es um den 6. Mai. Die Einzuladenden ergäben sich aus den vorgelegten Listen. Dabei werde in der CDU-Liste unter Nr. 2 die Änderung vorgenommen, dass statt Kirch-Gruppe die Sendergruppen Pro 7/Sat 1 Media AG und RTL Group einzuladen wären. Verzichtet werde auf einen Fragenkatalog. Die Experten würden vielmehr um eine Stellungnahme zum Landesmediengesetz gebeten. Man werde die Experten bitten, bis zum 23. April eine schriftliche Stellungnahme zuzusenden. Die Anhörung selbst finde in Form einer Frage- und Diskussionsrunde statt. Zusammen mit den Obleuten beabsichtige sie, die Anhörung zuvor noch zu strukturieren.

Auf Antrag von **Dr. Stefan Grüll (FDP)** stimmt der Ausschuss über den Gegenstand der Anhörung und den Termin getrennt ab. Als Termin beantragt Dr. Grüll, abweichend von dem vorgeschlagenen Termin 6. Mai, einen Termin vor der Sommerpause über die Obleute festzulegen.

(Die Abstimmungsergebnisse sind dem Beschlussteil zu entnehmen.)

Vorschlagsliste Expertenanhörung zum LMG

- Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen
- Westdeutscher Rundfunk
- Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen
- Katholische Kirche
- Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen-Lippe/Synagogen-Gemeinde Köln
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
- Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
- Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW
- Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
- Deutscher Journalistenverband, Landesverband NRW e.V.
- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. und Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
- Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen, Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V.
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Lippischer Heimatbund e.V.
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.
- Westfälischer Heimatbund e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V
- Sozialverband VdK, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen
- FrauenRat NW e.V.
- Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen
- Filmbüro Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.
- Spielfilm NRW – Verband der nordrhein-westfälischen Spielfilmproduzenten e.V.
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Kulturrat NRW
- Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW
- Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen
- Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verband Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger e.V.
- Verein der Zeitschriftenverlage in Nordrhein-Westfalen e.V.
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
- Adolf-Grimme-Institut
- Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.
- Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.
- Interessenverein gemeinnütziger Rundfunk in NRW e.V.
- Landesverband Bürgerfunk NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft lokale Medienarbeit Nordrhein-Westfalen e. V.
- Martin Busch, Verein der Chefredakteure, c/o Radio 91.2 Dortmund
- Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V.
- ANGA Verband privater Netzbetreiber, Satelliten- und Kabelkommunikation e.V.
- ish GmbH & Co. KG
- Radio NRW GmbH
- Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH
- Initiative D21 e.V.
- Horst Röper, FORMAT-Institut Dortmund
- Prof. Dr. Bernd Holznagel, Universität Münster
- Prof. Dr. Gerd G. Kopper, Universität Dortmund
- Prof. Dr. Friedrich Kübler, Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Schneider, Universität Hannover
- Prof. Dr. Martin Stock, Universität Bielefeld

CDU-LANDTAGSFRAKTION NORDRHEIN-WESTFALEN

LOTHAR HEGEMANN MdL

STELLV. VORSITZENDER

An die
Vorsitzende des Medienausschusses
Frau Claudia Nell-Paul MdL

E. 26.3. He

im Hause

25.03.02

Benennung von Sachverständigen zur Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen" (Drs. 13/2368)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ergänzend zu dem Schreiben der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2002 schlage ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion folgende Sachverständige vor:

1. DeutschlandRadio, Herrn Intendanten Ernst Eilitz, Raderberggürtel 40, 50968 Köln
2. Kirch-Gruppe, Abt. Medienrecht/Medienpolitik, Ansprechpartnerin: Frau Dr. Annja Bundschuh, Robert-Bürkle-Str. 2, 85737 Ismaning
3. Landesarbeitsgemeinschaft für Kath. Erwachsenenbildung NRW, Geschäftsstelle Breitestr. 108, 50667 Köln
4. Landesarbeitsgemeinschaft der Campus-Radios, Herr Andreas Meske, Luisenstr. 58, 40215 Düsseldorf
5. Dr. Oliver Castendyk, Erich Pommer Institut GmbH/Universität Potsdam, c/o Park Studios GmbH, Alt Nowawes 116-118, 14482 Potsdam
6. Prof. Dr. Johannes Kreile, Leiter der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Fernsehproduzenten e.V., Widenmayerstr. 32, 80538 München
7. RA Dr. Michael Rath-Glawatz, Karteblock 35, 22397 Hamburg

Mit freundlichem Gruß
gez.
Lothar Hegemann

f.d.R.

Ruth Ridder

**Betreff: Benennung eines Sachverständigen zur Anhörung des Gesetzentwurfs der LR - LMG
NRW**

Datum: Thu, 28 Mar 2002 10:53:55 +0100

Von: Stefan Matthias Grüll <stefan_matthias.gruell@landtag.nrw.de>

An: <birgit.hielscher@landtag.nrw.de>

Liebe Frau Hielscher,

für den Termin der Anhörung, der in der Sondersitzung des Medienausschusses am 8. April besprochen wird, schlage ich ergänzend zu der Vorschlagsliste der Koalitionsfraktionen im Namen der FDP-Fraktion folgenden Sachverständigen des Jugendmedienschutzes vor:

Herr RA Peter Hahn
Hauptgeschäftsführer Deutscher Brauer-Bund e.V.
Annaberger Str. 28
53175 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 59 06 - 10
Fax: 02 28 / 9 59 06 - 16

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Stefan Grüll Mdl
i.A. Christiane Koch

Betreff: AnhXrung LMG

Datum: Mon, 8 Apr 2002 10:54:59 +0200

Von: "Susanne Stocks" <susanne.stocks@landtag.nrw.de>

An: <birgit.hielscher@landtag.nrw.de>

Sehr geehrte Frau Hielscher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt zur Anhörung Landesmediengesetz am Montag, den 6. Mai 2002 folgende Sachverständige:

1/ Verband der Film- und Fernsehproduzenten NRW
Erfstr. 19a
50672 Köln

2/ Wolfgang Schulz (Medienrechtler)
Hans-Bredow-Institut für Medienforschung
an der Universität Hamburg
Heimhuder Str. 21
20148 Hamburg

3/ Dr. Volker Lilienthal
Emil-von-Behring-Str. 3
60439 Frankfurt/Main
privat: Kreuzerstr. 9, 60318 Frankfurt

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Susanne Stocks
Mitarbeiterin Oliver Keymis MdL
Kultur- und Medienpolitischer Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW